| FACHDIENST                   | BESCHLUSSVORLAGE |
|------------------------------|------------------|
| Fachdienst Gebäudemanagement |                  |

| Geschäftszeichen | Datum      | BV/2015/120 |
|------------------|------------|-------------|
| 2-10/Zw          | 14.10.2015 | DV/2013/120 |

| Gremium                    | Beratungs-<br>folge | Termin     | Beschluss | TOP |
|----------------------------|---------------------|------------|-----------|-----|
| Haupt- und Finanzausschuss | 1                   | 09.11.2015 |           |     |
| Rat                        | 1                   | 19.11.2015 |           |     |

Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel; hier: Umbauarbeiten Stadtteilzentrum

## Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, für den Umbau eines Innenhofes des Stadtteilzentrums zu einem Büroraum außerplanmäßige Mittel in Höhe von 48.000,- € bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei der Tilgung von Krediten im Budget 6120-01001.

| Finanzielle Auswirkungen? 🖂 Ja 🗌 Nein FINANZIERUNG |   |             |               |                     |  |  |
|--|---|-------------|---------------|---------------------|--|--|
| Gesamtkosten<br>der Maßnahmen                      | Jährliche Fo<br>kosten/-last                | -           | Eigenanteil   | Zuschüsse /Beiträge |  |  |
| 48.000 EUR   | 1.850 EUR                                   |             | 48.000 EUR    | EUR                 |  |  |
|  |   |             |               |                     |  |  |
| Ergebnispl   | Ergebnisplan Finanzplan (für Investitionen) |             | Produkt       |                     |  |  |
| 2015 Betrag: -48.0                                 | 00 EUR                                      | 2015 Betrag | : +48.000 EUR | 3156-01703          |  |  |
| 2016 Betrag:                                       | EUR   | 2015 Betrag | : -48.000 EUR | 6120.01001          |  |  |
| 2017 Betrag:                                       | EUR   | 2017 Betrag | : EUR         |                     |  |  |
| 2018 Betrag:                                       | EUR   | 2018 Betrag | : EUR         |                     |  |  |

# Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. BV/2015/120

### Begründung:

## 1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Durch den Umbau bzw. die Überdachung des Innenhofes sollte das Stadtteilzentrum eine dringend benötigte zusätzliche Bürofläche erhalten.

Durch die Bereitstellung außerplanmäßiger Investitionsmittel soll eine korrekte Zuordnung der angefallenen Ausgaben erfolgen.

#### 2. Darstellung des Sachverhalts:

Das Stadtteilzentrum "mittendrin" in der Friedrich-Eggers-Straße benötigt bereits seit Längerem größere Büroflächen. Diese Situation wurde auch vom Sozialausschuss so gesehen. Der Fachdienst Gebäudemanagement hatte daher in Abstimmung mit dem Fachdienst Soziales entsprechende Mittel für eine Überdachung des Innenhofes kalkuliert (ca. 54.000 €) und in die Planung für das Haushaltsjahr 2015 aufgenommen.

Da es sich um eine relativ kleine Maßnahme und eher um einen Umbau anstatt eines Neubaus handelte, wurden diese Mittel im Rahmen der Bauunterhaltung im Ergebnishaushalt veranschlagt und nicht im Investitionshaushalt.

Im Sommer dieses Jahres wurde planmäßig mit den Arbeiten begonnen. Inzwischen ist der Umbau beendet, die Gesamtkosten betrugen ca. 48.000 €. Im Zuge der Rechnungsprüfung stellte jedoch die Stabsstelle Prüfdienste fest, dass gem. Randziffer 21 des Rundschreibens IV C 3 - S 2211-94/03 des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) vom 18. Juli 2003 die Ausgaben für eine Vergrößerung der nutzbaren Fläche eines Gebäudes in jedem Fall Herstellungskosten sind, mithin also als Investition zu betrachten sind. Dies gilt auch bei einer nur geringfügigen Vergrößerung der Nutzfläche.

#### 3. Stellungnahme der Verwaltung:

Durch das Überdachen des Innenhofes für die Schaffung eines Büros ist die Nutzfläche des Stadtteilzentrums um 10,7 m² auf nunmehr 233,58 m² erweitert worden. Entsprechend ist die Sichtweise der Stabsstelle Prüfdienste richtig. Die für den Umbau angefallen Kosten in Höhe von abschließend knapp 48.000 € müssen entsprechend aus dem Ergebnishaushalt in den Investitionshaushalt umgebucht werden, womit die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel erforderlich wird.

#### 4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Keine. Die Maßnahme wurde bereits ausgeführt und erfolgreich abgeschlossen.

#### 5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Zur Deckung der außerplanmäßigen Mittel können ersparte Tilgungszahlungen genutzt werden. In der Summe führt dies zu keinen Veränderungen im Investitionshaushalt. Gleichzeitig verringern sich die Aufwendungen im Ergebnishaushalt um den o.g. Betrag.

#### 6. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt.